

Dr. K. Stundl und Tierarzt Dr. A. Pöbisch über Biologie der Fische und Gewässer, Jungfischzucht, Fischkrankheiten, Organisation und Wirtschaftsmaßnahmen in der Fischerei sowie über Fischerei und Wasserwirtschaft.

Die Teilnehmer des gut besuchten Kurses folgten den Ausführungen der Vortragenden, die durch die Vorführung eines Schmalbildes über Forellenzucht ergänzt wurden, mit regem Interesse und beteiligten sich zahlreich an den, den einzelnen Vorträgen folgenden Aussprachen.

Weitere derartige Kurse über Gewässerbewirtschaftung und Teichwirtschaft sind für die nächsten Wochen vorgesehen. Die Abhaltung dieser Kurse, deren Wert für die Fischereinteressenten zweifellos sehr groß ist, wird durch die Zuwendung von Mitteln aus dem ERP-Fischereiförderungs- und Aufklärungsdienst ermöglicht.

Die steirische Karpfenproduktion 1949

Nach dem Urteil von Fachleuten betrug die Karpfenproduktion der Steiermark im Jahre 1949 ungefähr 180.000 bis 190.000 kg, die zum größten Teil nach Wien ging. Gegenüber der Produktion vom Herbst 1945, welche nur 20.000 kg betrug, hat sich die Erzeugung ganz wesentlich erhöht. Die Produktionsziffer 1949 kann aber auch gegenüber der im Frieden erreichten wohl bestehen, da das höchste damals erzielte Abfischungsergebnis ungefähr 300.000 kg (die Durchschnittsernten etwa 250.000 kg) betrug, so daß die Erträge im Jahre 1949 der Vorkriegsproduktion bereits nahekommen.

Verlautbarungen

Seefischereiordnung für die Seen Kärntens

Im Landesgesetzblatt für Kärnten, Jahrgang 1949, 25. Stück, wird die Verordnung der Landesregierung vom 29. November 1949 über die Fischerei in den Seen Kärntens verlautbart. Die Verordnung hat zum Inhalt: Festlegung der Anzahl der Boote für jedes Fischereirecht, Kennzeichnen der Fischereigeräte, Fischereischutz, Fischerei während der Schonzeit, Fang von Futter- und Köderfischen, Fischen mit Schnüren (Legangeln), Krebsfang, Aussetzung erbrüteter Fische, Ausübung der Sportfischerei, Maschenweite für Netze und Reusen, Meldepflicht für Fischkrankheiten und Wasserschäden.

Da sich erfahrungsgemäß aus dem Widerstreit von Meinungen und der Vielfalt von Anregungen die brauchbarsten Grundlagen und Ausblicke ergeben, werden wir fallweise Fragen, die von allgemeiner Wichtigkeit sind, in dieser Zeitschrift zur Diskussion stellen. Wir richten dazu an alle, die zur Lösung einer aufgeworfenen Frage etwas zu sagen wünschen, die Bitte, ihre Ansicht frei von allen falschen Hemmungen kurz niederzuschreiben und einzusenden. Die Veröffentlichung erfolgt — in der Regel auszugsweise — erst nach Schluß des jeweiligen Einsendetermines in „Österreichs Fischerei“

Wir eröffnen die allgemeine Aussprache mit der

Rundfrage Nr. 1:

„Welche Aufgaben und Ziele sind unseren Sportfischereivereinen in Zukunft gestellt und wie können sie diese lösen und verwirklichen?“

Antworten sind bis 10. März 1950 an die Schriftleitung in Wien I., Minoritenplatz 3, erbeten.

Zur Frage selbst ein paar Worte:

Ohne Zweifel kommt den Sportfischereivereinen eine überragende Bedeutung für alles zu, was mit der Angelei zusammenhängt. Nicht nur Erziehung zur Weidgerechtigkeit, Kameradschaftlichkeit und Achtung vor der Natur, sondern ebenso Fischhege, Gewässerschutz, Wissensvermittlung, Werbung, Aufklärung usw. — um nur ein paar Aufgabenkreise zu nennen — sind im Wesentlichen in die Hand der Vereine gelegt. Zeigen sich diese auch allen den hohen Anforderungen gewachsen? Pulst das Leben in den Vereinen auch herzlich und verstandsgelenkt genug, daß getrost in die Zukunft gesehen werden darf? Wirft nicht da und dort die Gefahr des Erstarrens im Administrativen mahnende Schatten voraus? Darf Tradition ein sanftes Ruhekitzen für die heute und morgen Verantwortlichen werden? Diese und viele andere Fragen erheischen ein offenes Wort. Wir bitten Sie darum. —

Änderung fischereipolizeilicher Vorschriften in Kärnten

Im Landesgesetzblatt für Kärnten, Jahrgang 1949, 25. Stück, wird eine Verordnung der Landesregierung vom 29. November 1949 veröffentlicht, die folgende fischereipolizeiliche Vorschrift zum Inhalt hat:

1. Die Schonzeit nachstehender Fischarten wird neu festgesetzt und zwar:
 - für Hechte vom 1. März bis 15. Mai;
 - für Forellen vom 1. Sept. bis 30. April;
 - für Barben vom 1. Mai bis 15. Juli;
 - für Nasen vom 16. April bis 30. Juni;
 - für Reinanken vom 1. Dez. bis 31. Jänner
2. Das Mindestlängenmaß für Hechte wird mit 50 cm festgesetzt.
3. Die Vorschriften, nach welchen die Schonzeit für Hechte im Wörthersee, Ossiachersee, Millstättersee und Faakersee aufgehoben wurde, werden außer Kraft gesetzt.
4. Die sogenannte Tellerfischerei wird verboten.

Die Verordnung ist mit dem Tage der Verlautbarung (14. Dezember 1949) in Kraft getreten.

Richtpreis für Bachforelleneier

kann vorläufig mit 25 S je Tausend angenommen werden.

Besprechungen

Friedrich Aprent: Der Jahrhundertwald. Roman aus Österreichs Bergen. Geschenkband, auf holzfreiem Papier gedruckt, in Halbleinen S 22.—. — Hubertusverlag, Wien XV

Dieser nette kurze Roman, dessen erzählerischer Inhalt gewiß jeden Leser freuen wird, schildert in spannender Form einen harten Kampf, der trotz der gewaltigen Hindernisse und Rückschläge den besseren Menschen gewinnen läßt und die Unvernunft, Habsucht und Eitelkeit besiegt. Der Autor schildert die urwüchsige Art, das Leben und die Arbeit naturverbundener Menschen, die gut charakterisiert bestens in diesen Rahmen passen, wenn auch vielleicht manchmal den kernigen, natürlichen Gestalten zuviel Weisheit zugemutet wird. Leider vermißt man einen echten Dialekt, der gerade hier ausgezeichnet gepaßt hätte.

Diese lebendige Erzählung soll jedem empfohlen werden, der Sinn für die Natur hat und sich an einer romantischen Weihnachtsgeschichte erfreuen will. Der saubere und fehlerfreie Druck, sowie der geschmackvolle Einband wird überall angenehm auffallen. B.

C. Lehmann: Fischereiliche Futtermittelkunde. I. Teil, in Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas, Band IV, Lfg. 8. — Schweizerbart'scher Verlag, Stuttgart, 1945. DM 38.—.

Das erschienene Heft ist geeignet, eine Lücke in der fischereilichen Literatur zu schließen. Denn bisher fehlte es an einer zusammenfassenden Darstellung, die das Wissen über die in der Fischzucht verwendeten Futtermittel, über ihre Zusammensetzung, ihre spezifische Wirkung und ihre allgemeine wirtschaftliche Rolle nach dem heutigen Stande von Wissenschaft und Praxis weiteren Kreisen zugänglich machte. Bei vorliegender Darstellung handelt es sich keineswegs nur um die Anführung von Ergebnissen auf Grund allgemein angestellter Fütterungsversuche, sondern um eine kritische Auswertung und Untermauerung derselben durch eigene Untersuchungen und fischzüchterische Erfahrungen des bekannten Verfassers.

Aus dem reichhaltigen Inhalte der wertvollen Ausführungen, die sich in die beiden Hauptkapitel „Die Futtermittel im allgemeinen“ und „Die Futtermittel im besonderen“ gliedern, seien hier nur kurz hervorgehoben: der Begriff „Futtermittel“ als Nahrungsmittel, die Bestandteile und Zusammensetzung der Futtermittel (Wassergehalt, stickstoffhaltige und -freie Stoffe, Mineralstoffe und Vitamine), während im 2. Kapitel die pflanzlichen Futtermittel wie Früchte und Samen (Lupinen, Erbsen, Bohnen, Wicken, Mais, Roggen, Weizen, Gerste und Hafer) im besonderen besprochen werden. Leider muß sich Referent versagen, an dieser Stelle auf die Ausführungen des Verfassers näher einzugehen, doch behält er sich vor, in dieser Zeitschrift auf ein oder das andere Kapitel ausführlicher zurückzukommen. Mit großem Interesse wird dem zweiten Teile der Futtermittelkunde, der die tierischen Futtermittel enthalten dürfte, entgegengesehen.

Zum Schlusse sei dem Verlag für die schöne und sorgfältige Ausstattung des Heftes besondere Anerkennung ausgesprochen. Hpl.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1950

Band/Volume: [3](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Verlautbarungen 22-23](#)